



Niederschrift

über die Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Wendtorf (WENDT/UWA/01/2016) vom 14.01.2016

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Jochen Lohmeier

Mitglieder

Frau Regina Freudenberg

Herr Martin Grünberg

Frau Dörte Heller

Herr Uwe Kokelski

zugleich als Protokollführerin

Beginn: 20:00 Uhr
Ende 21:50 Uhr
Ort, Raum: 24235 Wendtorf, Promenadenweg 9, "Drea's Treff"

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines bürgerlichen Mitgliedes
3. Bestimmung eines Protokollführers
4. Einwohnerfragestunde
5. Aufgaben und Arbeit des Umweltausschusses
 - 5.1. Informationen und Stellungnahmen zu ökologischen und ökonomischen Alternativen zu den Energiekonzepten der gemeindeeigenen Einrichtungen (Strom und Wärme)
 - 5.2. Anregungen und Vorschläge zum Erhalt und der Pflege von Knicks und Landschaftselemente auf den gemeindeeigenen Liegenschaften
6. Änderungskündigungen der Energieversorgung durch die Stadtwerke Kiel in den Baugebieten Drittenjahren (B-Plan Nr. 9), Feldbarg (B-Plan Nr. 10) und Am See (B-Plan Nr. 11 Teil I und II) mit den Nah/Fernwärmenetzen
7. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Begrüßung der Ausschussmitglieder, Bürgermeister, Gemeindevertreter/Innen interessierte Bürger der Gemeinde, Vertreter der Presse, wenn heute anwesend. Der Presse wird für eine objektive Berichterstattung gedankt.

Dank an alle Anwesenden für die heutige Teilnahme.

Vor Eintritt in die Tagesordnung Vorstellung der Ausschussmitglieder mit dem Dank für die Bereitschaft der ehrenamtliche Mitarbeit.

Der Bürgermeister Otto Steffen lässt sich entschuldigen, er hatte einen anderen Termin.

Erweiterung der Tagesordnung

Anregungen und Vorschläge aus dem Kreis der Ausschussmitglieder werden von den Gemeindevertretern aufgegriffen und mit auf die Tagesordnung übernommen.

Vorziehung des TOP 3 der danach TOP 2 wird, weil beide bürgerlichen Mitglieder noch verpflichtet werden müssen.

Abstimmung über den Erweiterungsvorschlag aus dem Brief vom 9.1.2016 mit Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: 5 - dafür - dagegen - enthalten

Verpflichtung eines bürgerlichen Mitgliedes

TO-Punkt 2:

Nach Verlesung des § 46 Abs. 6 GO verpflichtet Herr Lohmeier als Ausschussvorsitzender die bürgerlichen Mitglieder, Frau Dörte Heller und Herrn Uwe Kokelski, mit Handschlag.

TO-Punkt 3: Bestimmung eines Protokollführers

Herr Lohmeier schlägt als Protokollführerin Frau Dörte Heller vor.

Weitere Vorschläge: keine

Herr Lohmeier befragt die/den Vorgeschlagene/n ob sie/er im Falle der Wahl die Aufgabe übernehmen.

Abstimmung mit Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 4 - dafür - dagegen 1 - Enthaltung

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Die neuen Stadtwerkeverträge die die Anwohner der Neubaugebiete erhalten haben, werden angesprochen. Hierzu wird auf den Tagesordnungspunkt 6 verwiesen.

TO-Punkt 5: Aufgaben und Arbeit des Umweltausschusses

Sachverhalt:

Weil der Umweltausschuss in der laufende Legislaturperiode bisher nicht einberufen geworden ist und nun erst seine Arbeit aufnehmen will, sollen in der heutigen Sitzung die zukünftigen Aufgaben und Zuständigkeiten erarbeitet werden.

Dazu gehören:

- Erarbeiten, beraten und unterstützen
- Fördern, aber auch fordern
- Berücksichtigung der finanziellen Gegebenheiten
- Aufforderung zur Grundstückspflege durch die Gemeinde z. B. die Grundstücke Feldbarg/Am Park und das Sporting auf der Marina
- Hundekot
- Dorf verschönern (Blumen/ Reinigungsaktion) gerade auch im Hinblick auf die Erweiterung der Marina.
- Erneuerbare Energien für die Gemeinde zu erschaffen

Beschluss:

Die Mitglieder des Umweltausschusses empfehlen der Gemeindevertretung, dass an die Grundstückseigentümer Feldbarg/Am Park sowie auf der Marina das Sporting heran getreten wird um auf die Pflege der Grundstücke aufmerksam zu machen. Dies sollte durch die Verwaltung umgesetzt werden.

Abstimmung mit Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 5 - dafür - dagegen - enthalten

TO-Punkt 5.1: Informationen und Stellungnahmen zu ökologischen und ökonomischen Alternativen zu den Energiekonzepten der gemeindeeigenen Einrichtungen (Strom und Wärme)

Sachverhalt:

Zur Sicherheit und Schutz der Bürger unterhält die Gemeinde ein umfangreiches Straßenbeleuchtungspotential, das noch durch die geplante Hafensperrmauer und das Baugebiet Palstek erweitert werden wird. Bereits jetzt sind mehr als 300 Straßenlampen installiert, die jährlich ca.100.000 kWh Strom verbrauchen. Die fast 140 dieser älteren Lampen vom Typ Lilly Marleen sind mit HQL Leuchtmittel 80 W bestückt und verbrauchen einschließlich des Vorschaltgerätes fast 90 W/h. Bei einer Umrüstung auf modere LED Leuchtmittel mit einem Verbrauch zwischen 15 – 23 W/h können nicht unerhebliche Stromkosten eingespart werden. Einsparungen bis zu 80 % sollen möglich sein. In diesen Fällen bestehen Fördermöglichkeiten für die Umrüstinvestitionen, lt. der Amtsverwaltung von ca. 25 %. Es sind aber Fristen zu beachten.

Der Umweltausschuss schlägt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vor, eine Bestandsaufnahme durch eine Fachfirma erstellen zu lassen, aus der die Umrüstungskosten, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung Klarheit über die Einsparpotentiale gibt und aus der die mögliche Förderungshöhe ersichtlich ist (lt. Aussage Hr. Kokelski ist dies bereits in Auftrag gegeben). Vorsorglich sollte ein angemessener Betrag für die Umrüstungskosten in den Nachtragshaushalt 2016 eingestellt werden, damit zum Herbst des Jahres die Maßnahme abgeschlossen sein kann.

Als Alternative sollte die Gemeindevertretung prüfen, ob sie die Förderung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative in Anspruch nehmen möchte. Kommunen, die am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen haben die Möglichkeit, eine umfassende Einstiegsbera-

tung durch externe Dienstleister gefördert zu erhalten. Die Förderung kann danach bis zu 65 % der förderfähigen Ausgaben betragen. Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel 1 Jahr. Vorteilhaft ist aus Sicht des Umweltausschusses insbesondere, dass durch diese umfassende Einstiegsberatung beide Energiebereiche Strom und Wärme erfasst werden können. Das sind neben der Straßenbeleuchtung auch die Strom- und Wärmeversorgung der gemeindeeigenen Gebäude und Sportanlagen am Promenadenweg. Hierzu wird auf die Anlage aus dem Bundesanzeiger das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 22. September 2015 verwiesen.

Abstimmung mit Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 5 - dafür - dagegen - enthalten

TO-Punkt 5.2: Anregungen und Vorschläge zum Erhalt und der Pflege von Knicks und Landschaftselemente auf den gemeindeeigenen Liegenschaften

Sachverhalt:

Nach der aktuellen Knickschutzverordnung des Landes Schleswig-Holstein müssen die vorhandenen Knicks regelmäßig „Auf den Stock gesetzt“ werden, um einer Überalterung der vorhandenen Gehölze vorzubeugen. Dabei sind im Abstand von 40 bis 60 Metern „Überhälter“ stehen zu lassen. Nicht zulässig ist das Fällen von Überhältern ab einem Stammumfang von 2 Metern, gemessen in 1 Meter Höhe.

Der Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Kartenmaterial über sämtliche gemeindeeigenen Grundstücke mit Knicks und Landschaftselementen zu erstellen, um anhand dieser Unterlagen eine Besichtigung vor Ort kurzfristig zu ermöglichen. Die dann festgelegten Pflegemaßnahmen sollen im nächsten Winter durchgeführt werden. Wünschenswert ist, wenn dazu ein Vertreter der Unteren Landschaftspflegebehörde des Kreises Plön eingeladen wird.

Des Weiteren soll geprüft werden, ob die Jägerschaft die Pflege der Bäume im Naturschutzgebiet übernommen haben und somit für die Pflege zuständig sind.

Abstimmung mit Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 5 - dafür - dagegen - enthalten

TO-Punkt 6: Änderungskündigungen der Energieversorgung durch die Stadtwerke Kiel in den Baugebieten Drittenjahren (B-Plan Nr. 9), Feldbarg (B-Plan Nr. 10) und Am See (B-Plan Nr. 11 Teil I und II) mit den Nah/Fernwärmenetzen

Sachverhalt:

Auf Wunsch der Gemeinde müssen alle Bauvorhaben seit 1996 in den drei Baugebieten an die jeweiligen Nahwärmenetze angeschlossen sein und verpflichtend die Wärme abnehmen. Diese Verpflichtung ist mit einer beschränkten Dienstbarkeit im Grundbuch abgesichert. Die beiden Wärmenetze werden von den Stadtwerken Kiel betrieben. Grundlage dafür ist ein Nahwärmeversorgungsvertrag zwischen der Gemeinde Wendtorf und den Stadtwerken. Dieser Vertrag aus 1996 hat eine dreijährige Kündigungsfrist und läuft bis zum 31.12.2020. Ohne Kündigung verlängert er sich stillschweigend um weitere 10 Jahre. Im § 3 Absatz 2 ist der Nahwärmepreis geregelt, der von einer Preisänderungsklausel abhängig ist.

Diese effiziente Wärmeversorgung mit der sicheren und komfortablen Bereitstellung der Nahwärme hat sich bewährt und bestätigt die Richtigkeit der seinerzeitigen von der Gemeinde geförderten Konzepte. Nun haben die Stadtwerke, je nach Ablauf der Einzelverträge

mit den Grundstückseigentümern, Änderungskündigungen ausgesprochen und bieten die Fortsetzung zu veränderten Bedingungen an. Neu ist, dass neben dem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis ein Leistungspreis eingeführt wird, der sich auf die benötigte Wärmeleistung in kW des jeweiligen Objektes bezieht. Dieser neue Versorgungsvertrag hat eine Erstlaufzeit von 3 Jahre.

Als Anlage ist eine Beispielsberechnung der Stadtwerke beigefügt, wie sich die Gebühren für den Bezug von Nah/Fernwärme ändern. Danach ist der Arbeitspreis für alle Objekte und Verbraucher einheitlich, nur der Leistungspreis ist in 4 Zonen gestaffelt und beginnt bis 50 kW mit mindestens 5 kW je € 53,75 kW/Jahr zuzüglich MwSt. Dafür entfällt die bisher berechnete jährliche Messgebühr (Verrechnungspreis) von € 61,36. Die überwiegende Anzahl der hier angeschlossenen Objekte liegen in dem Bereich von 8 – 12 kW und somit alle in der untersten Preiszone von € 53,75 je kW. Der Beispielsberechnung der Stadtwerke ist mit den gleichen Verbrauchswerten und den Abrechnungsbeträgen aus der Heizperiode 2014/15 gegenübergestellt. Danach erhöhen sich die Kosten der Wärmeversorgung incl. Umsatzsteuer von € 1301,29 um **€ 547,38** auf dann € 1.848,67 und somit um **42 %**.

In Anbetracht der neuen Preispolitik der Stadtwerke mit deren Monopolstellung, der gesunkenen Gaspreise für die Energieversorger und der neuen nur dreijährigen Kündigungsfrist des Nahwärmeversorgungsvertrages, empfinden die angeschlossenen Wärmekunden diesen Preissprung als unangemessen. Zumal die Stadtwerke es mit den Auswirkungen der Energiewende und dem Verfall ihrer Stromproduktionserlöse begründen, was ja für die hiesigen Nahwärmenetze mit ihren beiden BHKW's nur bedingt zutreffend ist.

Dem gegenüber sind die Abnehmer in den Baugebieten durch die grundbuchlich abgesicherte Abnahmeverpflichtung, dem Verbot alternative Heizsysteme zu installieren und der daraus resultierenden Abhängigkeit in einer sehr ungünstigen Situation. Sie haben weder eine Wechselmöglichkeit wie bei Gas und Strom, noch gibt es die nötige Transparenz, um die Kalkulation der Stadtwerke prüfen zu können.

Deshalb empfiehlt der Umweltausschuss, dass sich die Gemeindevertretung über die aktuelle Versorgungssituation und den Nahwärmeversorgungsvertrag mit den Stadtwerken informiert und sich unterstützend einschaltet, auch weil in diesem Vertrag die dreijährige Kündigungsfrist bis zum 31.12.2020 vereinbart ist. Außerdem bitten wir die Mitglieder der Gemeindevertretung, auch die Hinweise und Vorschläge in der beigefügten Broschüre „Die Energiewende im Wärmesektor- Chancen für Kommunen“ des MELUR zu berücksichtigen, um die vielen Vorteile der Energieversorgung mittels Wärmenetzen in unserer Gemeinde zu sichern, weiter auszubauen und zu fördern.

Des Weiteren empfiehlt der Umweltausschuss, dass die Verwaltung juristisch prüft ob der Nahversorgungsvertrag zwischen Stadtwerke und der Gemeinde Wendtorf mit den neuen Leistungsgebühren rechtlich vereinbar sind.

Abstimmung mit Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 5 - dafür - dagegen - enthalten

TO-Punkt 7: Bekanntgaben und Anfragen

Keine.

gesehen:

gez. Jochen Lohmeier
- Ausschussvorsitzender -

gez. Dörte Heller
- Protokollführerin -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -